



ANMELDUNG

zur schulischen Nachmittagsbetreuung VS Sieghartskirchen



Ich melde mein KIND **verbindlich** für das Schuljahr 20 / an:

Zu- und Vorname des Kindes:			
Wohnadresse:		Staatsbürgerschaft:	
Geschlecht: <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	Sozialversicherungsnr.:	Geburtsdatum:	VS Klasse:
Zu- und Vorname der Mutter:		E-Mail:	Erziehungsberechtigt: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Wohnadresse:		Tel.:	berufstätig: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Zu- und Vorname des Vaters:		E-Mail:	Erziehungsberechtigt: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Wohnadresse:		Tel.:	berufstätig: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
<p>Änderungen der Adresse oder sonstiger Daten, sowie des Sorgerechts sind bitte umgehend schriftlich in der Direktion der Volksschule zu melden.</p>			

Ich benötige die Betreuung an folgenden Tagen (bitte Tag und Abholzeit ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="radio"/> bis 16:00 Uhr	<input type="radio"/> bis 16:00 Uhr	<input type="radio"/> bis 16:00 Uhr	<input type="radio"/> bis 16:00 Uhr	<input type="radio"/> bis 16:00 Uhr
<input type="radio"/> länger als 16:00 Uhr	<input type="radio"/> länger als 16:00 Uhr	<input type="radio"/> länger als 16:00 Uhr	<input type="radio"/> länger als 16:00 Uhr	<input type="radio"/> länger als 16:00 Uhr
variabel für <input type="radio"/> 1 Tag <input type="radio"/> 2 Tage <input type="radio"/> 3 Tage <input type="radio"/> 4 Tage <input type="radio"/> 5 Tage Die genauen Wochentage und Abholzeiten geben Sie dann wöchentlich bekannt. Die Kinder, die variabel angemeldet werden, erhalten eine wöchentlich auszufüllende Mappe.				

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung setzen sich zusammen aus dem Betreuungsbeitrag und dem Verpflegungsbeitrag:			
Der Betreuungsbeitrag pro Kind pro Monat beträgt derzeit			
1 oder 2 Tage pro Woche € 36,-	3 Tage € 59,-	4 Tage € 82,-	5 Tage € 105,-
Verpflegungsbeitrag: derzeit € 3,50 pro Portion			
Aktivitätenbeitrag: € 30,- pro Kind und Semester (Bastelarbeiten, Ausflüge, Gruppenfeste, etc.)			



FOLGENDE PUNKTE bitte unbedingt BEACHTEN und EINHALTEN

Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr bindend!



Bitte beachten Sie die Rückseite!

- Die Nachmittagsbetreuung erfolgt von 04.09.2017 bis 29.06.2018 an Schultagen.
- Die Betreuungsbeiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal zu entrichten. (Feiertage und Ferienzeiten werden nicht gegengerechnet.) Keinesfalls können Sie Förderungen oder finanzielle Vergünstigungen aussprechen. Die Elternbeiträge werden von der Marktgemeinde Sieghartskirchen festgelegt. Die LERNTIGER GmbH werden seitens der Marktgemeinde mit der organisatorischen Abwicklung und der Rechnungslegung beauftragt.
- Eine **Änderung der Wochentage**, ist nur **bis spätestens Donnerstag der Vorwoche** und nur **schriftlich** möglich. Das **Essen** wird immer für **eine ganze Woche im Voraus** bestellt. Bei längerer Krankheit Ihres Kindes, kann eine Abbestellung des Essens für die darauffolgende Woche durchgeführt werden, Abbestellungen bei Krankheit können bis spätestens Montag, 12:00 Uhr bekanntgeben werden! Die Essensabbestellung richten Sie bitte direkt an die Freizeitpädagogin. **Spätere Änderungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich!**
Achtung, Ferien! Änderungswünsche für nach den Ferien müssen daher bereits bis zum Donnerstag vor den Ferien bekanntgegeben werden.
- Im Falle einer Krankheit bleibt das Kind zu Hause! Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt in Eigenverantwortung der Eltern. Wenn das Kind der Nachmittagsbetreuung einen oder mehrere angemeldete Tage **fernbleibt**, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten die **Lehrerin und die Freizeitpädagogin** (ab 11.30 bis 16.00 Uhr) umgehend **verständigen**.
- Das Kind wird in der **fachbezogenen Lernstunde von LehrerInnen der Volksschule bestmöglich gefördert**. Hier werden auch die Hausübungen gemacht. Dennoch sind die Erziehungsberechtigten für die Vollständigkeitsüberprüfung zuständig.
- Die LERNTIGER verpflichten sich die Betreuung mit der Sorgfalt sicher zu stellen, die für die eigenen Kinder erwartet werden kann. Sowohl die Eltern als auch die LERNTIGER GmbH, nehmen zur Kenntnis, dass eine gegenseitige für das übergebene und übernommene Kind nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen besteht. Kinder sind seitens des Trägers, der LERNTIGER GmbH unfallversichert.
Abholzeiten: Um die gemeinsamen Aktivitäten gut planen zu können, herrscht **Anwesenheitspflicht bis 16 Uhr** in der Nachmittagsbetreuung. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise früher abgeholt werden müssen (z.B. für Arzttermine) kann dies nur um 14.10 Uhr geschehen. Selbstverständlich können Ihre Kinder die Unverbindlichen Übungen (Angebote am Nachmittag) besuchen, zu denen Sie sich angemeldet haben. Auch der Besuch der Unterrichtsangebote der Musikschule oder von Vereinen ist möglich. Zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr können die Kinder jederzeit abgeholt werden. Vereinbaren Sie die Abholzeiten **immer mit der Freizeitpädagogin**.
- Die Vertragspartner erklären sich einverstanden, dass die LERNTIGER GmbH die Daten EDV-mäßig bearbeitet und zur Erlangung von Förderungen und Zuschüssen verwendet.
- Ich stimme, dass die LERNTIGER GmbH Fotos meines Kindes welche im Zusammenhang mit der Betreuung entstehen, im Internet sowie diversen Printmedien veröffentlichen darf.
- Eine Streichung einzelner Vertragspunkte sowie handschriftliche Ergänzungen sind unwirksam.
- Die Bezahlung erfolgt:
 - per Telebanking
 - mittels Einziehungsauftrag (siehe Beilage)
 - Ich wünsche die Rechnung per Post (zzgl. Porto)
- Falls nicht anders angegeben wird die Rechnung über die Gruppe verteilt.

Datum

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

LERNTIGER GmbH

Volksschule Sieghartskirchen